

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 24 03 -13

Bad Sachsa, 18. August 2022
hü/-

P R O T O K O L L

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Donnerstag**, dem **27. Juni 2022**, ab **19:00 Uhr** im Kurhaus Bad Sachsa, Am Kurpark 6, 37441 Bad Sachsa.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Bürgermeister Quade, Ratsvorsitzender Levin, die Beigeordneten Bruchmann, Fieker, Kellner, Liebing und Rockendorf, sowie die Ratsmitglieder Blanke, Georg, Gerlach, Gruß, Heinrich, Henze, Oelkers, Paul, Schaal und Dr. Wedler;
- b) von der Verwaltung: Stadtamtsrätin Letzsch, Forstamtsrat Bosse (öffentliche Sitzung), Stadtamtsrätin Urban (öffentliche Sitzung), Verwaltungsfachangestellte Müller (öffentliche Sitzung), Verwaltungsangestellter Grundei und Verwaltungsfachangestellte Hübner als Protokollführerin;
- c) als Gäste: ansvar2030 Holding GmbH - Jörn Anhalt und Felix Rodenjohann (bis einschließlich Tagesordnungspunkt 6).
- Es fehlen entschuldigt: Die Ratsmitglieder Dundler, Schwarz, Storz und Ziegenbein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Levin eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Beigeordneter Kellner stellt einen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion gem. § 6 GO. Es liegt weiterer Beratungsbedarf zum Projekt Ravensberg vor.

Stadtamtsrätin Letzsch verweist auf den § 59 Abs. 3 NKomVG und trägt hilfestellend für die Abstimmung aus dem Kommentar vor.

Beigeordneter Rockendorf hat kein Verständnis für diesen Dringlichkeitsantrag. Im Verwaltungsausschuss bestand die Möglichkeit zur Diskussion. Er sieht die Dringlichkeit nicht gegeben.

Hingegen sieht Beigeordneter Bruchmann die Dringlichkeit und die Bedeutung.

Die Ergänzung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. Die Zweidrittelmehrheit ist mit 8 Ja-Stimmen nicht gegeben.

Beigeordneter Kellner richtet trotz dessen die Bitte an die Verwaltung, sich die Inhalte anzusehen, zu veranlassen und zu kommunizieren.

Bürgermeister Quade stellt abschließend dar, dass eine Dringlichkeit nicht vorliegt. Im Übrigen sind Dinge im Antrag enthalten, die nicht im Haushalt eingebracht sind und über die Investoren abgewickelt werden müssen.

2. Feststellung der Tagesordnung

Beigeordneter Rockendorf stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Beigeordneten Bruchmann und Kellner unterstützen diesen Antrag.

Der Rat stimmt dem Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung abzusetzen, einstimmig zu.

Beigeordneter Kellner stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung abzusetzen. Seiner Ansicht nach sind weitere Informationen erforderlich.

Den Beratungsbedarf kann Beigeordneter Rockendorf nachvollziehen. Allerdings handelt es sich hierbei zunächst um eine Absichtserklärung.

Der Rat stimmt dem Antrag, den Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung abzusetzen, einstimmig bei 1 Stimmenthaltung zu.

Der Rat stellt die Tagesordnung wie folgt fest:

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 17. März 2022

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 17. März 2022 wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Ratsvorsitzender Levin erteilt Bürgermeister Quade das Wort.

Bürgermeister Quade berichtet:

a) Feuer jeglicher Art ist im Wald zur Zeit verboten

Der Waldbrandgefahren- und den Graslandfeuerindex des deutschen Wetterdienstes (www.dwd.de) zeigte in den vergangenen Tagen bereits die Warnstufe 4 an. Daher weist die Stadt Bad Sachsa auf § 35 Niedersächsisches Waldgesetz hin: „In Wald, Moor und Heide sowie in gefährlicher Nähe davon ist es verboten, in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober Feuer anzuzünden oder zu rauchen.“ Daher sind Feuerwerke, Fackelwanderungen, usw. immer im Einzelfall rechtzeitig beim Ordnungsamt anzuzeigen. Ausnahmen können dann entsprechend der örtlichen Gefahrenlage erteilt werden. Auch für die Nutzung von Feuer auf dem eigenen Grundstück, wie Grillen, Feuerschalen (nur Brennholz zulässig), Abbrennen von Unkräutern sollte zum Schutz des eigenen Hab und Guts sorgsam abgeschätzt werden, ob aufgrund bestehender Trockenheit nicht besser verzichtet werden sollte. Das Verbrennen von Gartenabfällen im Garten ist grundsätzlich verboten.

b) Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa

Nachdem der Rat 390.000 € zur Ersatzbeschaffung dieses Pflichtfahrzeuges in den Haushalt 2022 eingestellt hat, fanden im März / April 3 Fahrzeugvorführungen der Aufbauhersteller Magirus, Schlingmann und Ziegler zum Zwecke der Markterkundung in Bad Sachsa statt. Am 28.04.2022 haben der Stadtbrandmeister und der Ordnungsamtsleiter an einer Vergleichsvorführung von HLF 20 durch die KWL in Verden teilgenommen, um konkretere Erkenntnisse für das Leistungsverzeichnis zu gewinnen. Am 25.05.22 wurde der Beschaffungsvertrag mit der KWL abgeschlossen, um in die förmliche Beschaffung starten zu können. Das Löschgruppenfahrzeug HLF 20 soll das 1999 beschaffte Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 ersetzen. Es weist als technische Parameter eine Gruppenbesatzung, Allradantrieb, Ausstattung zur Brandbekämpfung mit vergrößertem Wassertank (mind. 2.500 l) sowie zur technischen Hilfeleistung (geringeren Umfangs) auf. Das Land bezuschusst diese Fahrzeugbeschaffung mit 250.000 €, der Geldeingang ist bereits erfolgt. Derzeit problematisch stellen sich jedoch die Unwägbarkeiten durch Materialengpässe,

Lieferschwierigkeiten, Abgasnormung und mögliche Kostensteigerungen dar, so dass mit einer Fahrzeugauslieferung wohl nicht vor 2025 zu rechnen ist.

c) Bauliche Veränderungen am Bootshaus Schmelzteich

Seit März haben Kräfte des Bauhofes an der Sanierung des Bootshauses gearbeitet. Aus Mitteln der Bauunterhaltung wurde die komplette Erneuerung des Holzbodens und der Anlegestelle sowie des neuen Farbanstrichs finanziert. Der vorbeilaufende Fußweg wurde im Rahmen der laufenden Straßenausbesserungsarbeiten auf einer weiteren Länge von ca. 60 m mit Pflasterbelag versehen und die Hangsicherung erneuert. Dadurch wird der gesamte Bereich massiv aufgewertet. Die Neuverpachtung ist ebenfalls geregelt, in Kürze erfolgt im Rahmen des Dammfestes der Neustart des Bootsverleihs.

d) Baugenehmigung Betriebsgebäude Kläranlage

Mit Schreiben des Landkreises Göttingen vom 29.04.2022 wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau eines Betriebsgebäudes auf der Kläranlage Bad Sachsa“ die Baugenehmigung erteilt.

Angesichts der äußerst angespannten Lage auf dem Bausektor empfehlen die beratenden Ingenieure und Planer dringend, die nun notwendig werdenden Ausschreibung der einzelnen Baugewerke in den Spätherbst zu verschieben. Kurzfristige Ausschreibungen führen mit Sicherheit aktuell zu erheblichen Kostenverzerrungen von bis zu 40 %. Es wird deshalb angestrebt, in den kommenden Wochen die Ausschreibungstexte zu formulieren und dann im Oktober/November 2022 die jeweiligen Ausschreibungen durchzuführen. Auf diese Weise sollen „reelle“ Baupreise für eine möglichst kostengünstige Bauausführung in 2023 erzielt werden.

e) Bedarfszuweisungen

Die Stadt Bad Sachsa hat am 26. April 2022 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 250.000 € für den Erwerb eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport erhalten. Die Bedarfszuweisung wurde im letztjährigen Antragsverfahren mit dem Förderschwerpunkt „Brandschutz“ im September 2021 beantragt. Das neue Pflichtfahrzeug soll ein in 1999 beschafftes Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, das in 2025 nach 25-jähriger Betriebszeit ausgesondert werden soll, ersetzen. Nach den Erfahrungen der letzten Beschaffungsvorhaben von Feuerwehr-Fahrzeugen ziehen sich diese immer mehr in die Länge, weil die Herstellerfirmen ausgelastet sind. Die rechtzeitige Inbetriebnahme des Nachfolgerfahrzeuges wird durch den früheren Beginn der Beschaffungsmaßnahme sichergestellt. Die Weiternutzung eines Löschfahrzeuges über den allgemein üblichen Nutzungszeitraum hinaus würde unwirtschaftliche Folge Reparaturen verursachen sowie bei Fahrzeugausfall die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bad Sachsa deutlich schmälern. Für das neue Löschfahrzeug sind 390.000 € im diesjährigen Haushalt eingestellt. Die Bedarfszuweisung verringert die geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen von bisher 705.000 € auf 455.000 €. Die Umsetzung erfolgt in einem 1. Nachtragshaushalt, der im 2. Halbjahr 2022 vorgelegt wird. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat der Stadt Bad Sachsa im November 2020

die Gewährung von Bedarfszuweisungen in Aussicht gestellt, wenn der Rat eine „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ beschließt. Dieser Forderung ist der Rat im Juni des letzten Jahres nachgekommen und hat die Zielvereinbarung mit der Etablierung eines Beteiligungscontrollings, eine Richtlinie für das kommunale Beteiligungsmanagement sowie Konsolidierungsmaßnahmen in der geforderten Höhe von 590.000 € zur Erreichung von Bedarfszuweisungen beschlossen. In diesem Jahr hat das Ministerium der Stadt Bad Sachsa bereits vier Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 1.155.000 € gewährt. Weitere 560.000 € Bedarfszuweisung für zur anteiligen Deckung des Fehlbetrages im Jahresabschluss 2019 sind in Aussicht gestellt. Im Einzelnen sind dies 565.000 € Bedarfszuweisung für laufende Ausgaben im Antragsverfahren 2019 zur anteiligen Deckung des Fehlbetrages im Jahresabschluss 2018 und drei Bedarfszuweisungen für Investitionen im Förderschwerpunkt Brandschutz, die in den Jahren 2019 bis 2021 beantragt wurden. Davon 90.000 € für den im vergangenen Jahr in Dienst gestellten Einsatzleitwagen für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa, 250.000 € für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses Tettenborn und die bereits genannten 250.000 € für den Erwerb des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa.

f) Prädikat „staatlich anerkannter Heilklimatischer Kurort“

Das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat der Stadt Bad Sachsa am 05. November 2010 das Prädikat „staatlich anerkannter Heilklimatischer Kurort“ verliehen. Das Ministerium überprüft im Abstand von zehn Jahren die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung der Stadt Bad Sachsa als Heilklimatischer Kurort. Die Überprüfung dient der Feststellung, ob die Anerkennungsvoraussetzungen, die zur Prädikatisierung geführt haben, auch weiterhin erfüllt werden. Die ursprünglich in 2020 vorgesehene Überprüfung wurde seitens des Ministeriums aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt. Im April diesen Jahres wurde die Stadt Bad Sachsa vom Ministerium aufgefordert, die Unterlagen für die Anerkennung bis Ende Januar 2023 einzureichen. Die Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen erfolgt anhand eines von der Stadt Bad Sachsa auszufüllenden Erhebungsbogens sowie einer Ortsbegehung durch Vertreter des Ministeriums unter Mitwirkung des Beirats für Kurorte, der das Ministerium aufgrund seiner Kenntnisse in verschiedenen Fachbereichen unterstützt und zum Ende des Verfahrens eine abschließende Einschätzung abgibt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertretern der niedersächsischen Ministerien und Tourismusverbände, des Deutschen Wetterdienstes, des Instituts für Balneologie und Medizinische Klimatologie der medizinischen Hochschule Hannover, der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände und der Industrie- und Handelskammer. In dem 15-seitigen Erhebungsbogen sind u. a. Angaben zu den Anerkennungsvoraussetzungen wie Kurortcharakter, Kurpark, Tourist-Information, Unterkünfte und Verpflegung, Ärzten und Therapeuten zu machen. Darüber hinaus wird nach Heilanzeigen, Bioklima, Einrichtungen zur therapeutischen Nutzung des Heilklimas und weiteren ortsspezifischen Voraussetzungen wie Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen, Schwimmbad und Terrainkurwegenetz gefragt. Weiterhin sind Analysen, Gutachten und Bescheinigungen über die

bioklimatische Beurteilung, die Luftqualität und die Rattenfreiheit in der Stadt Bad Sachsa vorzulegen. Die Stadt Bad Sachsa ist zuständig für die Erbringung der Nachweise für die Anerkennung als Heilklimatischer Kurort. Diese Aufgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit den städtischen Gesellschaften und der Tourist-Information Bad Sachsa.

g) Reorganisation und touristische Entwicklung

1. Reorganisation der städtischen Gesellschaften

Die städtischen Gesellschaften wurden nach der Abberufung des damaligen Geschäftsführers, Herrn Völz, im Mai 2021 zunächst durch zwei Interimsgeschäftsführer aus einer Göttinger Rechtsanwaltskanzlei geführt. Im Rahmen einer vertraglichen Regelung mit der Harz Energie wird die Geschäftsführung der Stadtwerke seit September 2021 von Herr Stefan Lummer wahrgenommen. Herr Thomas Döbber-Rüther hat am 01. November die Geschäftsführung der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH übernommen. Er ist seit 01.05.2022 auch Geschäftsführer der Bad Sachsa Holding, der Marketing Verwaltungsgesellschaft und der Servicegesellschaft, nachdem die bisherige Geschäftsführerin Frau Jessica Wesselmann nach Erreichen der Restrukturierungsziele ausgeschieden ist. In allen städtischen Gesellschaften wurde eine Reorganisierung zur Schaffung vollständiger Transparenz und klarer, nachvollziehbare Regelungen für die laufenden Entscheidungen vollzogen. Alle Tätigkeiten wurden auf die typischen Bereiche der Daseinsvorsorge zurückgeführt. Gewerbliche Tätigkeiten wurden an den Markt ausgegliedert. Die Mitarbeiter und Gesellschaften wurden auf die jeweils zu erfüllenden Aufgaben zugeordnet.

Die Stadtwerke wurden aus dem Holding-Geflecht unter Aufgabe des Gewinnabführungsprinzips herausgetrennt und auf die Stadtwerke-eigenen Aufgaben Strom- und Wasserversorgung zurückgeführt.

Die Büroflächen der übrigen Gesellschaften wurden aus dem Gebäude der Stadtwerke ausgegliedert. Im April 2022 wurden neue Büroflächen in der Uffestraße 7 bezogen. Zur zukünftigen Sicherung der Strom- und Wasserversorgung wird bis Ende dieses Jahres eine Kooperationsstrategie zwischen den Stadtwerken und der Harz Energie erarbeitet, die die technische Leistungsfähigkeit, die wirtschaftliche und technische Prozessoptimierung der Stadtwerke und die Realisierung entsprechender Synergieeffekte zum Inhalt hat. In der Bad Sachsa Holding und in der Servicegesellschaft wurden alle riskanten und verlustbehafteten Tätigkeiten an gewerbliche Dritte übertragen. Es erfolgte eine Rückführung der Tätigkeiten auf die Bereiche der Daseinsvorsorge.

Die Marketingaktivitäten, Veranstaltungen (inklusive Kurhaus-Management) und der Betrieb des Naturzeitmuseums wurden zum 01.04.2022 von der Bad Sachsa Holding an die GLC im Rahmen der Erweiterung des Geschäftsbesorgungsvertrags übertragen. Alle Mitarbeiter aus dem Bereich Veranstaltungen und Marketing wurden zum 01.04.2022 von der GLC übernommen.

Die Übernahme des Betriebs der Ravensberg-Baude durch GLC erfolgte mit Stichtag 01.05.2022 bis zum Ende der Saison 2022, ebenfalls im Rahmen der vorgenannten Erweiterung des Geschäftsbesorgungsvertrages.

Der Betrieb des Ferienparks Salztal-Paradies einschließlich Personal, Ausstattung und verbundenen laufender Kosten wird voraussichtlich am 01.07.2022 von der

Eigentümer- und Betriebsgesellschaft des Parks selbst übernommen. Es werden alle im Ferienpark tätigen Mitarbeiter übernommen. Die beiden Gärtner sollen im Laufe des Jahres 2022 von der Stadt Bad Sachsa übernommen werden. Es erfolgt bereits eine schrittweise Einarbeitung. Von den sechs Auszubildenden, die der Bad Sachsa Holding zugeordnet waren, wurden zwei Auszubildende von GLC übernommen. Vier Auszubildende sind zu den Stadtwerken gewechselt. Die bisher in der Bad Sachsa Holding angestellten und im Erlebnisbad und in der Eislaufhalle tätigen Mitarbeiter sind seit dem 01.05.2022 in der Bädergesellschaft angestellt. Die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG wird bis Ende 2022 auf eine reine Liegenschafts- und Beteiligungsholding, die von der Stadt Bad Sachsa betreut werden kann, zurückgeführt. In einem zweiten Schritt soll die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG mit der Servicegesellschaft Bad Sachsa mbH verschmolzen werden. Durch die Entflechtung und Zusammenführung der beiden Gesellschaften wird sich eine voraussichtliche Ersparnis von ca. 30.000 € bis 40.000 € jährlich ergeben. Für einen nachhaltigen Betrieb des Erlebnisbades Salztal Paradies bei Deckelung des Zuschuss-Risikos der Stadt Bad Sachsa wird derzeit ein Betreiber gesucht.

Im November 2021 wurde mit der Sanierung und kompletten Neugestaltung des Ambientes in und rund um die fünf Saunen im Erlebnisbad Salztalparadies begonnen. Die Wiedereröffnung der 454 m² großen neuen Saunalandschaft erfolgte am 04.03.2022. Nach dem Entfall aller Corona bedingten Einschränkungen haben sich die Gästezahlen im Erlebnisbad Salztal Paradies seit April dieses Jahres sehr positiv entwickelt und liegen über denen in 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie. Für die geplante Sanierung des Salztal Paradieses aus Mitteln aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe von 3,6 Mio. € und Kofinanzierungsmitteln der Stadt Bad Sachsa in Höhe von 0,4 Mio. €. wurde ein Generalplaner gefunden. Die geplanten Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen“ reichen von der Sanierung des Daches des Erlebnisbades, über einen barrierefreien Funktionsanbau bis hin zur energetischen Sanierung einer Vielzahl von baulichen und technischen Einrichtungen (z.B. Fenster und Türen, Lüftung Eishalle und Gastrobereich Schwimmhallen). Durch Maßnahmen für die Barrierefreiheit sollen breitere Nutzergruppen angesprochen werden.

Die Umsetzung aller vorgenannten Maßnahmen ist nach Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung in den Gremien der jeweils zuständigen Gesellschaft erfolgt.

2. Touristische Entwicklung

Die Zahl der Übernachtungen in Bad Sachsa und Ortsteilen ist seit 2010 bis 2019 kontinuierlich trotz leichten Schwankungen um insgesamt 37,7 % angestiegen. 2019 bleibt bisher ein Rekordjahr mit 77.955 Ankünften und 308.424 Übernachtungen und somit den meisten Ankünften und Übernachtungen seit 2010. Die Corona-Pandemie hat das touristische Wachstum in Bad Sachsa in den Jahren 2020 und 2021 ausgebremst. Durch Lockdown und Beherbergungsverbote sind die Übernachtungen in 2020 um rund 24 % auf 232.290 gesunken. Nachdem im ersten Halbjahr 2021 kein Übernachtungstourismus möglich war, wurden bis zum Jahresende 208.136 Übernachtungen gezählt. Ein Minus von rund 10 %. In

diesem Jahr ergibt sich im Jahresverlauf bis April bei den kumulierten Ankünften ein Minus von 14,7 % zum April 2019 und bei den Übernachtungen von 18,7 %. Das Ergebnis im April 2022 ist bei den Ankünften 1,2 besser als in 2019. Bei den Übernachtungen fehlen nur noch 1,2 % zu 2019.

h) Beteiligung Edeka Schwarz am Ferienpassflohmarkt

Edeka Schwarz möchte sich kurzfristig am Ferienpassflohmarkt am 14.07.2022 mit einem Bratwürstchen- und Getränkestand beteiligen. Hierfür wird um Unterstützung für den Verkauf durch die Ratsmitglieder gebeten. Rückmeldungen sollen bis Ende der Woche an Bürgermeister Quade gerichtet werden.

Beigeordneter Rockendorf spricht seinen Dank an die Verwaltung, die während der Corona-Pandemie viel geleistet hat, aus. Insbesondere Bauamtsleiter Grundei, der mit viel Engagement eine Verbesserung des Straßenbildes bewirkt hat.

Ratsvorsitzender Levin ruft auf, zur Tagesordnung zurückzukehren.

i) Fachtagung Kinder- und Jugendbeteiligung

Stadtamtsrätin Letzsch erläutert unter Bezugnahme auf die Präsentation den Handlungsbedarf in Bad Sachsa.

Die Präsentation wurde den Mitgliedern des Rates am 01.07.2022 per E-Mail übersandt.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Einwohnerinnen- / Einwohnerfragen ergeben sich nicht.

6. Bad Sachsa 2030 – Energieautark, digitalisiert, wirtschaftlich erfolgreich & klimaneutral“ – ansvar2030 Holding GmbH; hier: Präsentation

Jörn Anhalt und Felix Rodenjohnn erläutern unter Bezugnahme auf die den Mitgliedern Rates übersandten Präsentation, dass Rohstoffe immer knapper werden und dadurch die Preise steigen. Nicht zuletzt der Einmarsch Putins in die Ukraine und der „Energiehunger“ Chinas und Indiens tragen dazu bei. Solar- und Windkraftanlagen werden immer Energie erzeugen. Rein aus wirtschaftlichen Gründen sollte es das Ziel sein, klimaneutral zu werden. Die Dämpfung der Energiekosten steht im Fokus. Sonnen- und Windenergie sind die einzigen Möglichkeiten, unabhängig zu sein. Es kann jetzt angefangen werden zu planen, damit die Umsetzung erfolgen kann, sobald das Material wieder lieferbar ist. Die Entscheidung, ob dieses Projekt unterstützt werden soll, liegt bei der Politik und der Verwaltung.

Bürgermeister Quade erklärt, dass in der Verwaltung häufiger Anfragen von Unternehmen, die sich Flächen für Solaranlagen sichern wollen, eingehen. Diese gehen aber den falschen Weg. Die Vorteile für die Einwohner sollten nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Anhalt erklärt, dass in Kommunen, in denen die Abwicklung ohne die Verwaltungen erfolgt, Flächenstreite entstehen. Es wird gegen Genehmigungen geklagt usw. Es muss ein gesamtgesellschaftliches Mitspracherecht entstehen. Hierfür muss ein sinnvolles Flächennutzungskonzept erarbeitet werden.

Auf Nachfrage durch Ratsherren Kellner, ob in der Umsetzung eine Gesellschaft gegründet werden muss, erklärt Herr Anhalt, dass dies eine Frage der Gestaltung ist. Zunächst soll überhaupt die Möglichkeit zur Entscheidung gegeben werden.

Bürgermeister Quade erklärt, dass eine zusammenhängende Fläche mit Bad Lauterberg im Harz und Walkenried für die Nutzung mit Solaranlagen angedacht ist. Grundsätzlich soll zunächst aber erst in die Beratung gegangen werden.

Ratsherr Dr. Wedler erkundigt sich nach der aktuellen Liefersituation.

Herr Anhalt antwortet, dass in den nächsten zwei Jahren womöglich auf Grund der Lieferengpässe noch nicht viel umsetzbar sein wird.

Beigeordneter Kellner wirft die Frage auf, ob Dach- oder Freiflächen genutzt werden sollen.

Es soll so viel Dachfläche wie möglich genutzt werden, aber auch Freiflächen, so Herr Anhalt.

Ratsvorsitzender Levin bedankt sich für den ausführlichen Vortrag. Die Thematik wird in den Fraktionen beraten.

7. **Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A „Pfaffenberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und Berichtigung des Flächen- nutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa**
 1. **Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
 2. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa – DS-Nr.16 /22 –**
1. Der Rat beschließt einstimmig über die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in der Abwägungstabelle dargestellten Abwägungen.

2. Der Rat beschließt einstimmig nach erfolgter Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken nunmehr den Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB zu fassen.

8. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sportplatz - Steinstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa

1. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa – DS-Nr.17/22 –

Verwaltungsangestellter Grundei erklärt, dass in diesem Baugebiet mehr als 40 Bauplätze entstehen sollen. Im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Bauaufsichtsbehörde einen textlichen Hinweis zur Einfriedung abgegeben, welche aufgenommen wurde.

In diesem Zusammenhang spricht Beigeordneter Kellner an, dass es positiv ist, dass an den Oberschule Bad Sachsa eine Ballsportanlage entsteht, da durch die Erschließung des Baugebietes ein Sportplatz wegfällt.

1. Der Rat beschließt einstimmig über die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in der Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sportplatz – Steinstraße“ und der Berichtigung des Flächennutzungsplanes dargestellten Form.
2. Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sportplatz – Steinstraße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa.

**9. Waldkindergarten;
hier: Interessenbekundungsverfahren – DS-Nr. 11/22 –**

Der Rat beschließt einstimmig den Bürgermeister zu beauftragen, die Option einer Waldkindergartengruppe in das Interessenbekundungsverfahren aufzunehmen.

**10. Entsendung eines Bürgermitglieds in den Tourismusausschuss
– DS-Nr. 19/22 –**

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Daniel Gelbke anstelle von Herrn Markus Bienert in den Tourismusausschuss zu entsenden.

11. Entsendung eines Vertreters des Kreissportbundes zur Repräsentation der Sportvereine in den Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
- DS-Nr. 20/22 -

Der Rat stimmt der Entsendung von Herrn Sandro Schirmer als Vertreter des Kreissportbundes im Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss als beratendes Mitglied einstimmig zu.

12. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO
- DS-Nr. 22/22 -

Der Rat beschließt einstimmig, die folgende Spende gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO, anzunehmen:

Die ERNST HINRICHS Produktion GmbH, Borsigstr. 1, 38644 Goslar, hat am 31.03.2022 für die Baumpflanzaktion im Stadtwald Bad Sachsa einen Betrag in Höhe von 10.435,00 € gespendet.

13. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge oder Anfragen vor.

14. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Einwohnerinnen- / Einwohnerfragen ergeben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:34 Uhr

gez. Levin
Ratsvorsitzender

gez. Quade
Bürgermeister

gez. Hübner
Protokollführerin

